



Checkliste für Hossamobil

- Fahrzeuge aus den 50er / 60er / 70er Jahren dürfen «ungeschminkt» an der Parade mitfahren. Andere Fahrzeuge sollen im kultigen Schlagerstil geschmückt werden.
- Nur offizielle Sponsoren und Partner der Schlagerparade dürfen am Umzug Werbung machen. Am Hossamobil ist keine Werbungen gestattet. Fixe Schriftzüge an Lastwagen sollen möglichst abgeklebt oder mit Dekoration überdeckt werden.
- Maximale Fahrzeughöhe inkl. Dekoration 3,80 m (Zwingend wegen der Arosabahn!)
- Maximale Fahrzeugbreite 2,70 Meter
- Maximale Fahrzeuglänge 15 Meter (inkl. Zugfahrzeug)
- Die Standfläche fürs Publikum darf maximal zwei Meter hoch sein. Höhere Standflächen sind nicht erlaubt.
- Die Standflächen müssen stabil sein und mit einer Abschrankung gesichert sein (Geländer mit einer Höhe von mindestens 1,10 Meter, SUVA Norm)
- Ein Feuerlöscher pro Fahrzeug von min. 6 kg ist obligatorisch

Wichtig:

Diese Checkliste wird unabhängig vom OK vor dem Paradenstart von der Polizei kontrolliert.

Bei Mängeln wird keine Starterlaubnis erteilt.

Seit 2018

Feste Seitenschützen für die Räder der Hossamobile sind nicht mehr notwendig.

Haftung

Jedes Hossamobil definiert bei erfolgreicher Anmeldung eine Person als Wagenchef. Diese ist dem OK bis spätestens zwei Wochen vor Parade mitzuteilen. Der Wagenchef ist während der ganzen Parade für das Einhalten der Umzugsregeln verantwortlich. Er ist jederzeit als Ansprechperson für das OK und die Polizei verfügbar. Bei Nichteinhalten der Umzugsauflagen kann die verantwortliche Person vom OK Schlagerparade haftbar gemacht werden.